

Bockenheim • Bebauungsplan 'Im Brübel, Erweiterungsplan I' Schalltechnische Stellungnahme zu den Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger

Stand 15.11.2002

0244text1.doc

1 Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Die Ortsgemeinde Bockenheim beabsichtigt, die bauliche Entwicklung im Bereich 'Im Brübel' zu fortzuführen und stellt dazu den Bebauungsplan 'Im Brübel, Erweiterungsplan I' auf. Im Rahmen der Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurden Anregungen vorgebracht, die im angrenzenden Bereich vorhandenen weinverarbeitenden Betriebe bei der schalltechnischen Beurteilung des Plangebiets zu berücksichtigen und Maßnahmen vorzusehen, die für eine Verträglichkeit zwischen den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben und der geplanten Gebietsentwicklung erforderlich sind.

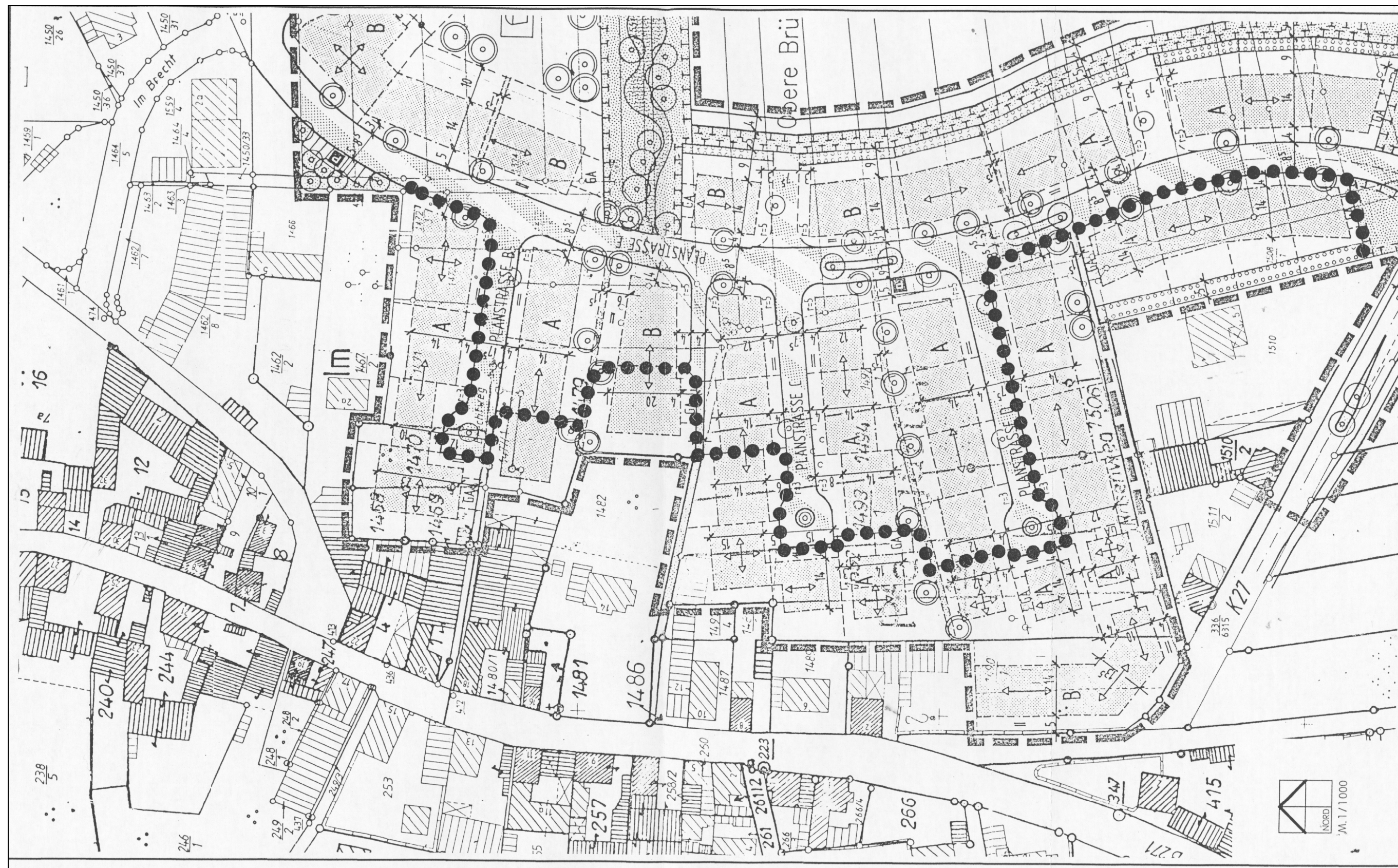
Am 17.07.2002 fand gemeinsam mit den Vertretern der Ortsgemeinde Bockenheim, der Verbandsgemeinde Grünstadt-Land und des beauftragten Planungsbüro Möhle & Röddel sowie dem schalltechnischen Gutachter ein Ortstermin statt, in dem die Betriebe besichtigt wurden und die weitere Vorgehensweise diskutiert wurde.

Aufgrund der Anzahl der in der Umgebung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans vorhandenen weinverarbeitenden Betriebe (überwiegend Familienbetriebe) wird aus schalltechnischer Sicht empfohlen, nicht jeden einzelnen Betrieb hinsichtlich seines Emissionsverhaltens zu untersuchen und seine eine Verträglichkeit mit dem geplanten Allgemeinen Wohngebiet zu überprüfen, sondern eine abgestufte Gebietsausweisung im Geltungsbereich des Bebauungsplans 'Im Brübel, Erweiterungsplan I' vorzunehmen.

Durch die Ausweisung eines Dorfgebiets § 5 BauNVO im Übergangsbereich zwischen dem geplanten Allgemeinen Wohngebiet und den bestehenden landwirtschaftlichen Betrieben bleibt den bestehenden Betrieben die Möglichkeit einer Betriebserweiterung erhalten und gleichzeitig ist es möglich, auf den Flächen, die nicht durch die landwirtschaftlichen Betriebe genutzt werden, eine Wohnbebauung zu realisieren. Aufgrund des im Vergleich zum Allgemeinen Wohngebiet um 5 dB verminderten schalltechnischen Schutzstandards für Dorfgebiete und unter Berücksichtigung der vorhandenen Tätigkeit der weinverarbeitenden Betriebe ist davon auszugehen, dass bei einer Ausweisung einer Fläche wie sie als Entwurf in der beiliegenden Abbildung 1 dargestellt ist, eine Verträglichkeit zwischen den bestehenden Betrieben und den zukünftigen Nutzungen im Dorfgebiet gegeben ist und eine ausreichende Übergangszone zum Allgemeinen Wohngebiet geschaffen wird.

Die nachfolgende Abbildung 1 zeigt die Fläche, für die aus schalltechnischer Sicht eine Ausweisung als Dorfgebiet empfohlen wird.

Abbildung 1 Vorschlag für die Abgrenzung des Bereichs, der als Dorfgebiet im Geltungsbereich des Bebauungsplans 'Im Brübel - Erweiterungsplan I' festgesetzt werden soll



Erarbeitet durch:

IBK Ingenieur- und Beratungsbüro Dipl.-Ing. Guido Kohnen
Freinsheim, 15.11.2002

Dipl.-Ing. (FH) Ute Lehnertz

Dipl.-Ing. Guido Kohnen